



JOHANN WIMBERG
Landrat des Landkreises Cloppenburg

| Ministerbüro im BMAS | | |
|---|---------------|---|
| Tgb-Nr. 18.455/19 D | AE-Nr. | |
| <input type="checkbox"/> Minister z.K. | Eingang | Mit der Bitte um: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sts/PSSt | 17. Juli 2020 | Antwortauf <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Abt. <i>114</i> | | Vorum <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> LMB/PM | | Beantwortung <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Abgabe | | Kopie der Antwort <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | | z.w.V. <input checked="" type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | | L-Reg.-z.A. <input type="checkbox"/> |
| Frist: | Kopie: | |

FS 20/7

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Herrn Bundesminister
Hubertus Heil
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Cloppenburg, den 13.07.2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner jüngsten Sitzung am 07. Juli 2020 eine Resolution verabschiedet, um auf die dringend notwendige Bekämpfung des Missbrauchs von Werkvertragsarbeitsverhältnissen aufmerksam zu machen. Er unterstützt damit ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung für eine Gesetzesinitiative.

Wir fordern den Gesetzgeber zum Handeln auf und schlagen dafür das Prinzip der „Stammbelegschaft“ für alle Unternehmen und Branchen vor, denn ein Verbot von Werkverträgen in einer einzigen Branche löst das Problem bei weitem nicht.

Ein Verbot von Werkverträgen lediglich in der Fleischwirtschaft hilft von 100.000 Beschäftigten in prekären Werkverträgen weniger als 15.000 Betroffenen. Unser Vorschlag würde dagegen 75.000 Beschäftigten helfen, aus der Werkvertragsarbeit in reguläre Beschäftigung eines Unternehmens zu kommen.

Hiermit überlasse ich Ihnen heute den Text unserer Resolution mit der Bitte, das wichtige Anliegen mit Ihren politischen Möglichkeiten zu unterstützen.

Ich freue mich von Ihnen zu hören und verbleibe für heute

mit herzlichen Grüßen
aus dem Oldenburger Münsterland

Johann Wimberg

Büro der Abteilungsleitung II,

Eingang: 21.07.20 *III 08*

Ausgang: 21.07.20 *2.w.V.*

VW

See. 21.17.

Resolution

Gesetzliche Regulierung von Werkverträgen

Verhinderung von Missbrauch durch Werkvertragsarbeit

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg unterstützt die Absicht der Bundesregierung, zum Jahresbeginn 2021 die Nutzung von Werkverträgen grundsätzlich neu zu regulieren. Werkverträge haben sich grundsätzlich seit mehr als 120 Jahren bewährt. So ist nicht der Werkvertrag an sich das Problem, sondern der Missbrauch dieses Instruments in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, dem entschieden entgegenzuwirken ist.

Der Bundestag wird daher aufgefordert, schnellstmöglich eine gesetzliche Grundlage gegen den Missbrauch von Werkverträgen zu schaffen. In allen Branchen, in denen zu befürchten ist, dass die Vergabe von branchentypischen Tätigkeiten über Werkverträge zu prekären Arbeits- und/oder Wohnverhältnissen führt, sollte diese Vergabe verboten, zumindest aber eingeschränkt werden. Dafür gibt es Beispiele aus der Fleischwirtschaft, dem Zustell- und Reinigungsgewerbe und anderen Branchen.

Wir fordern, gesetzliche Grundlagen für eine Gleichbehandlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Es muss gewährleistet sein, dass gleicher Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort gewährt wird und dieses nicht durch die Gestaltung von Werkverträgen unterlaufen werden kann.

Wir halten den Erlass gesetzlicher Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Nutzung von Werkverträgen für dringend geboten, um damit auch zu einer schnellen Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern beizutragen.

Werkvertragsarbeit ist nicht grundsätzlich als negativ anzusehen, sondern stellt für bestimmte Arbeitsbereiche, Branchen und wirtschaftliche Entwicklungen durchaus ein sinnvolles Instrument dar, das weiterhin möglich bleiben muss.

Werkverträge müssen unserer Auffassung nach gesamtwirtschaftlich und branchenübergreifend betrachtet werden, damit durch zu schaffende gesetzliche Regelungen zur Ausgestaltung und Nutzung dieser Vertragsform nicht nur die Arbeitssituation von Beschäftigten einer einzelnen Branche, sondern aller Werkvertragsbeschäftigten verbessert wird. So ist es nicht ausreichend, wenn einzig

in der Fleischwirtschaft ein Verbot oder eine Einschränkung von Werkvertragsarbeit angestrebt wird. Dies könnte auch zu rechtlichen Verwerfungen führen und lässt die meisten Beschäftigten in der Werkvertragsarbeit unberücksichtigt.

Wir unterstützen daher die Initiative von Landrat Johann Wimberg, der am „Runden Tisch Fleischwirtschaft“ des niedersächsischen Wirtschaftsministers am 12. Juni 2020 mit den Ministerinnen Barbara Otte-Kinast, Carola Reimann und Minister Bernd Althusmann den Vorschlag eingebracht hat, in sämtlichen Betrieben aller Branchen durch Gesetzesvorgaben zu regeln, dass der Anteil der Stammelegschaft deutlich höher sein muss als die Zahl der Werkvertragsbeschäftigten. Danach sollten mindestens 75 Prozent aller Beschäftigten eines Unternehmens zur Stammelegschaft gehören müssen. Somit bliebe für die Unternehmen eine Aufstockung der eigenen Belegschaft im geregelten und sehr begrenzten Rahmen möglich, um Produktionsspitzen flexibel bewältigen zu können. Somit wird deutlich mehr gegen den Missbrauch von Werkvertragsarbeit erreicht als durch das Verbot oder die Einschränkung in einer einzigen Branche.



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Landkreis Cloppenburg
Landrat Johann Wimmberg
Eschstr. 29

49661 Cloppenburg

[REDACTED]

[REDACTED]

kommissarischer Leiter der Unterabteilung
Arbeitsrecht

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift:
11017 Berlin / 53107 Bonn

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]

Berlin, 29. Juli 2020

Az.: IIIa8-96/Wimmberg

Ihr Schreiben vom 13. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Wimmberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Juli 2017 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bundesminister Heil hat mich gebeten Ihnen zu antworten. Die verspätete Antwort bitte ich vielmals zu entschuldigen.

Zunächst möchte ich auch im Namen des Bundesministers Ihnen und dem Kreistag des Landkreises Cloppenburg für die Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung zur Umsetzung der Eckpunkte „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ danken. Zu der Resoluution des Kreistages nehme ich wie folgt Stellung.

Ich stimme Ihnen zu, dass Werkverträge sich grundsätzlich bewährt haben. Werkverträge sind ein wichtiger Bestandteil der arbeitsteiligen Wirtschaft und werden jeden Tag vielfach eingesetzt, wenn Reparatur-, Reinigungs- oder IT-Arbeiten u.v.m. in einem Unternehmen oder einem Privathaushalt auszuführen sind. Grundsätzlich sind sie aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht problematisch. Ein Verbot von Werkverträgen ist ein starker Eingriff in die unternehmerische und die Berufsfreiheit und nur unter außergewöhnlichen Bedingungen zu rechtfertigen.

Die Missstände in der Fleischwirtschaft begleiten uns seit vielen Jahren. Bisherige Versuche und mildere Mittel, diese zu beheben, waren nicht ausreichend. Dies zeigen sowohl

die hohen Zahlen der COVID-19-Infektionen in Betrieben der Branche in letzter Zeit als auch aus den Bundesländern an uns herangetragenen Erfahrungen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise letztes Jahr Fleischbetriebe in NRW umfangreich geprüft. Bekanntermaßen hat die „Arbeitsschutzaktion Fleischwirtschaft“ gravierende Mängel und Verstöße in 26 von 30 kontrollierten Betrieben offengelegt.

Das Bundeskabinett hat daher am 20. Mai 2020 das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgestellte „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ beraten und beschlossen. Mit den zehn Maßnahmen des Programms sollen die bestehenden Missstände behoben und insbesondere die Intransparenz von Sub-Unternehmerkonstruktionen beendet werden. Zur Umsetzung der Eckpunkte hat das Bundeskabinett am 29. Juli 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf sollen unter anderem der Einsatz von Fremdpersonal im Bereich des Kerngeschäfts Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten von Fleisch verboten werden. Der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie wird damit künftig unterbunden. Dies ist kein „generelles Verbot“ von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen. Prozesse außerhalb des Kernprozesses können weiterhin an Auftragnehmer vergeben werden, beispielsweise die Kantine, die Reinigung oder der Warentransport.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass mit der Umsetzung der Eckpunkte in der Fleischwirtschaft nicht nur eine wirksame Verbesserung der Situation der betroffenen Beschäftigten in der Fleischwirtschaft erreicht werden soll, sondern auch unlautere Wettbewerbsvorteile beseitigt und faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen gewährleistet werden. Eine Ausweitung der oben genannten Regelung auf andere Branchen ist gegenwärtig nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

